



# Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

---

Sitzungsdatum:	Montag, 19.06.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:21 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesenheitsliste

#### Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

#### Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette

Baur, Hannelore

Anwesend ab 19:55 Uhr

Bippus, Volker

Brink, Martin

Fastl, Frank

Fuchs-Gamböck, Michael

Grosser, Johannes

Hackl, Thomas

Hofmann, Michael

Maginot, Edgar

Plesch, Susanne

Sander, Petra

Scharr, Marianne

Schlüpmann, Marc

Schöpflin, Erich

Vetterl, Johann

von Liel, Beatrice

Wilkening, Stephan

Zirch, Jürgen

#### Ortssprecher

Stedele, Christine

#### Schritfführer

Springer, Karl Heinz

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Behrendt, Michael  
Kubat, Franz  
Kubat, Kathrin  
Vetterl, Alban

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Antrag des Gewerbeverbands Dießen auf finanzielle Förderung der „Weißen Tafel“ durch den Markt Dießen am Ammersee 1/10/014/2017
2. Antrag des MTV Dießen e. V. auf finanzielle Förderung der Soccer Box durch den Markt Dießen am Ammersee 1/10/015/2017
3. Antrag Plakatierung für Vereinsjubiläum FC Dettenschwang 1/11/014/2017
4. Magic Lake Festival vom 22.09.2017 bis zum 24.09.2017; Sachstand 1/11/016/2017
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Sozialer Wohnungsbau Dießen auf den Grundstücken FINrn. 1611/ 3/30/098/2017 und 1612 Gem. Dießen - Vergabe der Tragwerksplanung
6. Vollzug des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreismahlgesetz – GLkrWG); Feststellung der Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch 1/10/013/2017
7. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1. Antrag des Gewerbeverbands Dießen auf finanzielle Förderung der „Weißen Tafel“ durch den Markt Dießen am Ammersee**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 (siehe Anlage) beantragt der Gewerbeverband Dießen für seine für den 12. August 2017 (Ausweichtermin 13.08.17) geplante Veranstaltung „Weiße Tafel“ einen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro durch den Markt Dießen am Ammersee.

In einem persönlichen Gespräch am 8. Juni 2017 wurde Herrn Ersten Bürgermeister Kirsch von den Initiatoren die Kostenkalkulation für die Veranstaltung übergeben.

Ausweislich seines am 09.06.17 nachgereichten Finanzierungskonzeptes rechnet der Gewerbeverband mit Aufwendungen in Höhe von rund 6.700 Euro netto, zu denen der Markt einen Beitrag in Höhe von 4.000 Euro beisteuern soll. Die übrigen Kosten in Höhe von ca. 2.700 Euro sollen durch Beiträge der beteiligten Wirte sowie durch sog. Paten getragen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gewerbeverband Dießen zählt grundsätzlich nicht zu denjenigen Institutionen, die aufgrund der im Jahr 2003 vom Marktgemeinderat erlassenen Zuschussrichtlinien für darin bestimmte Maßnahmen Zuwendungen erhalten können. Allerdings sehen die Zuschussrichtlinien darüber hinaus auch individuelle Förderungen vor.

Die vom Gewerbeverband geplante Veranstaltung hat einen rein kommerziellen Charakter. Das Konzept sieht vor, dass auf der für den Fahrzeugverkehr gesperrten Mühlstraße rund 75 Biergarnituren aufgestellt und dekoriert werden, an denen Besucher allerdings keine selbst mitgebrachten Speisen und Getränke verzehren dürfen, sondern diese bei den teilnehmenden Wirten erwerben müssen.

Die Verwaltung sieht die Bezuschussung einer kommerziellen Veranstaltung allein schon aus Gründen der Gleichbehandlung kritisch. Ein einmal gewährter Zuschuss könnte Begehrlichkeiten wecken und in ähnlich gelagerten Fällen ohne Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nur schwer abgelehnt werden.

Im Übrigen sind Mittel in den Haushalt 2017 nicht eingestellt, eine Bewilligung der Förderung müsste darum mit einem Beschluss, außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitzustellen, einhergehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat gewährt auf Antrag des Gewerbeverbands Dießen zu dessen Veranstaltung „Weiße Tafel“ einen Zuschuss i. H. v. 4.000 Euro.

**Abstimmung: Ja 2 Nein 18**

## **2. Antrag des MTV Dießen e. V. auf finanzielle Förderung der Soccer Box durch den Markt Dießen am Ammersee**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.06.2017 (siehe Anlage) teilt der MTV Dießen e. V. mit, dass vereinbart ist, dass der Markt Dießen am Ammersee zum Bau einer Soccer Box einen Anteil von 51.293,02 EUR trägt. Die übrigen Kosten würden durch den Verein (10 % der Bruttokosten) sowie durch Zuwendungen aus Leadermitteln (50 % der Nettokosten) getragen. Die gesamte Maßnahme soll laut beigefügtem Finanzierungsplan 89.830,15 EUR netto bzw. 106.897,88 EUR brutto kosten.

Da der Verein über keinerlei Sicherheiten verfügt, verlangt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Kempten, das die Leadermittel verwaltet, vom Markt Dießen zusätzlich eine Ausfallbürgschaft über die von ihm gewährten Mittel (44.915 Euro). Damit soll der Markt für den Fall gerade stehen, eventuell anfallende Rückforderungen des AELF gegenüber dem Verein abzusichern. Laut AELF würden Rückforderungen entstehen, „wenn der Verein innerhalb der nächsten zwölf Jahre (Zweckbindungsfrist) die Soccer Box nicht mehr zweckentsprechend betreiben würde und nicht in der Lage wäre, dem Staat den Zuschuss [anteilig] zurückzuzahlen“.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ausweislich der Projektbeschreibung dient der Bau einer Soccer Box im Rahmen des gemeinsamen Vorhabens „Vernetzte Jugendplätze in der Region“ auf dem Sportgelände des MTV Dießen e. V. dazu, für Jugendliche aus Dießen und der Ammerseeregion einen Beteiligungsprozess anzustoßen und zur Integration Jugendlicher beizutragen, die anderenfalls nicht über die Jugendarbeit des Vereins erreicht werden können.

Die Unterstützung des Projektes durch den Markt Dießen am Ammersee ist zwar bislang nicht explizit beschlossen, allerdings hat der Marktgemeinderat für den Bau dieser Soccer Box im laufenden Haushalt bereits Mittel in Höhe von 110.000 EUR eingestellt, der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderats zur Errichtung der Anlage bereits sein gemeindliches Einvernehmen einstimmig erteilt.

Die beabsichtigte Maßnahme ist grundsätzlich vom Verein abzuwickeln, er erhält auch die Zuwendung aus den Leader-Mitteln, sobald die Bauarbeiten abgeschlossen und die Schlussrechnungen vorliegen. Der Verein ist trotzdem nicht in der Lage, die Baukosten zunächst aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten. Im Einvernehmen mit dem MTV Dießen e. V. ist deshalb vereinbart, dass der Markt auf Anforderung des Vereins jeweils einen Vorschuss für das beauftragte Gewerk leistet und somit die Anlage vorfinanziert.

Der Eigenanteil des Vereins sowie die dem Verein ausbezahlten Leader-Mittel müssten dann vom Verein wiederum dem Markt erstattet werden. Mit dem Verein sollte eine entsprechende schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.

Marktgemeinderatsmitglied Bippus nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

## **Beschluss:**

1. Der Markt Dießen am Ammersee beteiligt sich am Bau einer Soccer Box für die Jugend der Ammerseeregion (Leader-Projekt „Vernetzte Jugendplätze in der Region“) auf dem Sportgelände des MTV Dießen e. V. mit einem Betrag in Höhe von 48 % der Bruttokosten der Anlage bzw. max. 51.293 EUR.
2. Die Baumaßnahme wird durch den Markt vorfinanziert, der Verein erhält dafür auf Antrag entsprechende Abschlagszahlungen. Der auf den Verein entfallende Eigenanteil i. H. v. 10 % der Bruttokosten der Anlage sowie der dem Verein aus Leader-Mitteln gewährte Zuwendungsbetrag i. H. v. 50 % der Nettokosten der Anlage ist vom Verein unaufgefordert nach Eingang der Leader-Mittel an den Markt zu erstatten. Mit dem Verein ist hierüber eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.
3. Sollte der MTV Dießen e.V. innerhalb der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren nach der letzten Auszahlung der Fördermittel aus dem Leaderförderprogramm vom Freistaat Bayern eine Rückforderung von Fördermitteln erhalten und nicht in der Lage sein die Rückforderung selbst zu begleichen, ist die Marktgemeinde Dießen bereit, die Rückforderung zu begleichen.

Sie bürgt für den MTV Dießen während der Zweckbindungsfrist für ggf. entstehende Rückforderungsansprüche des Staates. Die Rückforderungsansprüche vermindern sich ab Beginn der Zweckbindung jährlich um 1/12 der Fördersumme.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0**

### **3. Antrag Plakatierung für Vereinsjubiläum FC Dettenschwang**

Am 06.06.2017 ging bei der Marktgemeinde Dießen am Ammersee der Antrag des FC Dettenschwang e. V., bezüglich der Plakatierung für das Vereinsjubiläum im Juli 2017, ein.

Hierbei wurde die Aufstellung von zwei Plakatwänden (1x Ortsausgang Dettenhofen Abzweigung Oberbeuern, 1x Landsberger Straße Höhe Hausnummer 8), die Bekanntgabe an den Ortseingangstafeln sowie 12 Stückplakattafeln beantragt. (siehe beiliegenden Antrag)

#### **Beschluss:**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Plakatierungsverordnung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee wird dem FC Dettenschwang die Plakatierung an den vorgegebenen Standorten der Verwaltung genehmigt.

Die Plakatierung an den Ortseingangstafeln muss jedoch mit Herrn Marktgemeinderat Maginot besprochen werden.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0**

### **4. Magic Lake Festival vom 22.09.2017 bis zum 24.09.2017; Sachstand**

Marktgemeinderatsmitglied Baur ab 19.55 Uhr anwesend.

#### **Sachverhalt:**

Das von Herrn Bohn und Herrn Farenholtz bereits im Internet stark beworbene Festival Magic Lake von Freitag, den 22. September 2017 bis Sonntag, den 24. September 2017 wurde bereits im Herbst 2016 im Gremium des Marktgemeinderates vorgestellt.

Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfindet und zu denen mehr als eintausend Besucher zugleich zugelassen werden sollen. Eine Erlaubnis gemäß Art. 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LStVG ist dafür erforderlich.

Nach dem Schreiben des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord vom August 2016 ist bereits ab einem Richtwert von ca. 1000 Veranstaltungsbesuchern (zeitgleich) ein Sicherheitskonzept einzufordern. Dabei hat das Sicherheitskonzept auch gewisse Mindestanforderungen zu erfüllen. Dem Veranstalter wurde die Anlage zum Anhalt für ein Sicherheitskonzept für Veranstaltungen außerhalb genehmigter Versammlungsstätten übermittelt.

Das vom Veranstalter im März 2017 vorgelegte Veranstaltungskonzept wurde in mehreren Gesprächen mit der Sicherheitsbehörde, den Fachbereichen des Landratsamtes und weiteren Fachbehörden wie, der örtlichen Polizei und der Bundespolizei sowie der örtlichen Feuerwehr besprochen. Dabei hat sich gezeigt, dass noch einige Änderungen und Ergänzungen notwendig waren und sind.

Ein endgültiges überarbeitetes Sicherheitskonzept wird laut Mitteilung des Veranstalters bis zum 16. Juni 2017 vorgelegt. Gerade auf Grund der Besonderheit des Geländes und der Abgeschlossenheit des Veranstaltungsfläche, der Nähe zu der Bahnlinie und zu unserem Naturschutzgebiet sind u.a. Vorkehrungen für eine gesicherte Wegeführung zu treffen und ist ein Räumungskonzept ein wichtiger Bestandteil eines Sicherheitskonzeptes.

Die von den Fachbehörden eingegangenen Stellungnahmen und Auflagenvorschläge wurden an dem Veranstalter weitergeleitet und werden im Genehmigungsbescheid der Marktgemeinde Dießen am Ammersee aufgenommen.

Ein Verkehrskonzept wird ebenfalls noch vom Veranstalter vorgelegt, dazu fand u.a. auch am Mittwoch, den 07. Juni 2017 ein gemeinsames Gespräch mit dem Veranstalter und der Polizei statt.

Eine mögliche Problemstellung hat gerade die Polizei Dießen am Ammersee dazu herausgestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, wenn mehr als die zugelassenen Besucher (bisher 3.000 Besucher als Höchstgrenze vorgesehen) auf das Veranstaltungsgelände möchten, die Infrastruktur (Parkplätze etc.) dafür aber nicht ausgelegt sind.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt den Genehmigungsbescheid zu erstellen, sobald die offenen Fragen insbesondere zum Sicherheits- und zum Verkehrskonzept geklärt sind.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

## **5. Auftragsvergaben**

### **5.1. Sozialer Wohnungsbau Dießen auf den Grundstücken FINrn. 1611/ und 1612 Gem. Dießen - Vergabe der Tragwerksplanung**

In der Gemeinderatssitzung am 06.03.2017 wurde beschlossen, die Planung und Bauleitung für den Neubau von gefördertem Wohnungsbau auf den Grundstücken FINrn. 1611/3 und 1612 Gemarkung Dießen nach vorangegangenen VgV-Verfahren zu vergeben. Zur weiteren tiefergehenden Planung müssen nun die tiefergehenden Planungen für Tragwerk, technische Ausrüstung Elektro und HLS gemacht und die entsprechenden Ingenieurbüros dazu beauftragt werden. Nach Rücksprache mit dem Kommunalen Prüfungsverband und der verantwortlichen Stelle zur Gewährung von Fördermitteln im KommWFP, dem SG 35 Wohnungsbau in der Regierung von Oberbayern wurden 3 Büros der Tragwerksplanung zu einem Honorarangebot mit Referenzabfrage aufgefordert. Diesen wurde die Entwurfsplanung des Büros PSA Architekten und die Aufgabenbeschreibung aus dem VgV-Verfahren zur Findung eines Objektplaners als Grundlage zum Honorar- und Referenzangebot zugesandt.

Die für den Vertrag anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 und 400 wurden nach vorläufiger Kostenannahme nach Angaben des Gebäudevolumens mit Kostenkennwerten nach BKI mit 1.280.504,20 € netto ermittelt. Die Honorarzone III unten wurde vom Bauamt gem. HOAI Anlage 14.2 Objektliste Tragwerksplanung ermittelt und in der Abfrage vorgegeben.

Des Weiteren wurden die Nebenkosten, die Stundensätze für Büroinhaber, Ingenieur und Zeichner, die besonderen Leistungen für die Ingenieurtechnische Kontrolle, den Nachweis zum konstruktiven Brandschutz und für die Bauüberwachung abgefragt. Außerdem mussten die Büros Angaben zu 3 Referenzobjekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung aus den letzten drei Jahren machen.

Die Angebotsfrist endete am 05.05.2017. Alle drei Büros haben ein Angebot abgegeben. Die Bewertung erfolgte über eine vorher angelegte Bewertungsmatrix. Die höchste Punktzahl mit 88,3 von 100 Punkten anhand der oben genannten Bewertungskriterien erhielt das Büro Behringer Beratende Ingenieure aus 80336 München. Die angegebenen Referenzen konnten Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.05.2017 Seite 42 von 43 durchgehend mit voller Punktzahl bewertet werden, wurden vom Bauamt durch telefonische Rückfrage bei den Bauherren überprüft und von den Referenzgebern entsprechend gut bewertet.

Nach Ermittlung des Honorars anhand der vorläufiger Kostenannahme beläuft sich das Brutto-Honorar für Tragwerksplanung auf 115.996 €. Darin enthalten sind Nebenkosten mit 1%, die Ingenieurtechnische Kontrolle mit 1% und die Bauüberwachung mit 3%.

Unter HHSt. 1.6200.9420 sind insgesamt 2,9 Mio. € (verteilt auf 2017 bis 2019) veranschlagt, davon 2017: 160.000 €.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Marktgemeinderat, der Empfehlung des Bauamts zu folgen und den Auftrag zur Tragwerksplanung für den Neubau von gefördertem Wohnungsbau auf den Grundstücken FINrn. 1611/3 und 1612 Gemarkung Dießen an das Büro Behringer Beratende Ingenieure aus München zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Tragwerksplanung für den Neubau von gefördertem Wohnungsbau auf den Grundstücken FINrn. 1611/3 und 1612 Gemarkung Dießen wird an das Büro Behringer Beratende Ingenieure aus München vergeben.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

**6. Vollzug des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG); Feststellung der Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.05.2017 teilt Susanne Plesch mit, dass sie mit Wirkung zum 30. Juni 2017 ihr Amt als Marktgemeinderatsmitglied niederlegen möchte.

Listennachfolger ist Herr Georg Stadler. Er ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Marktgemeinderats zum Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch, das Ehrenamt niederlegen zu wollen – über seine Wahl als Marktgemeinderatsmitglied informiert.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann ein Marktgemeinderatsmitglied sein Amt jederzeit niederlegen, eine Begründung, wie sie Art. 19 GO verlangt, ist hierfür nicht erforderlich.

Der Marktgemeinderat stellt die Amtsniederlegung formell fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art.48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Erster Nachrücker auf der Liste der CSU ist Herr Georg Stadler. Er ist bereits über seine Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied informiert und aufgefordert worden, die Annahme schriftlich zu erklären.

Frau Plesch hatte innerhalb des aktuellen Marktgemeinderats folgende Funktionen:

- Mitglied im Finanzausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss
- Referentin für Seniorenfragen
- Verbandsrätin im Schulverband Carl-Orff-Mittelschule

Die Funktionen sind in der nächsten Sitzung am 24. Juli 2017 neu zu besetzen. Der Fraktion der CSU obliegt es, einen entsprechenden Vorschlag für die Besetzung der Ausschüsse zu

unterbreiten, hinsichtlich der Besetzung des Referentenpostens für Seniorenfragen sind alle Fraktionen aufgerufen, geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt die Amtsniederlegung von Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch mit Wirkung zum 30.06.2017 fest. Der Nachrücker ist zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderats zu laden und dort zu vereidigen.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

Marktgemeinderatsmitglied Baur berichtet, dass nach ihrer Beobachtung in der Lachen-Birkenallee nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und des dadurch besseren Straßenzustands schneller gefahren würde. Sie fragt, ob auf der Straße die Verkehrsregelung Rechts vor Links eingeführt werden kann, um die Geschwindigkeit zu drosseln.

Erster Bürgermeister Kirsch sagt Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Marktgemeinderatsmitglied Schlüpmann bittet unter Bezugnahme auf den Vorstoß von Marktgemeinderatsmitglied Baur auch für die Von-Eichendorff-Straße eine Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen.

Erster Bürgermeister Kirsch erwidert, dass er doch soeben eine Überprüfung der Rechtslage durch die Verwaltung zugesagt habe. Man wolle doch bitte abwarten, ob eine solche Regelung zulässig sei. Anschließend stelle er es den Fraktionen gerne frei, entsprechende Anträge zu stellen.

Marktgemeinderatsmitglied Baur erkundigt sich weiterhin danach, wann die Parkplätze am Strandbad in St. Alban wieder zur Gänze den Besuchern zur Verfügung stünden.

Erster Bürgermeister Kirsch erwidert, dass die Baustelleneinrichtung wegen der notwendigen auf zeitaufwändigen Beprobung des Aushubmaterials noch rund drei bis vier Wochen bestehen bleiben müsse. Aus eigener Beobachtung wisse er aber, dass noch immer genügend Parkplätze zur Verfügung stünden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.14 Uhr

Ende der Sitzung: 21:21 Uhr

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Karl Heinz Springer  
Schriftführung